

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Der preußisch-bayerische Friedensschluß 1866.

Der damalige bayerische Gesandte zu Wien, Graf Bran, welcher 1899 verstorben ist, hat Memoiren hinterlassen, die demnächst unter dem Titel „Aus dem Leben des Grafen Otto v. Bran-Steinburg“ erscheinen werden. Die „Münchener Neuest. Nachr.“ veröffentlichten aus den Aushangbogen neue interessante Daten über die dem Friedensschluß zwischen Bayern und Preußen vorhergegangenen Verhandlungen.

Graf Bran war damals am 8. August mit dem Minister v. d. Pförrden in Berlin eingetroffen.

Beim ersten Zusammentreffen am 9. August verlangte Bismarck von Bayern 20 Millionen Thaler Kriegsentschädigung.

Entschädigung an Hessen-Darmstadt für Oberhessen durch einen gleichen Theil der Pfalz, Abtretung von Aulmbach,

Hof und Lichtenfels, dann von Aßlingen, Brücknau, Hammelburg, im ganzen mit einer Bevölkerung von etwa 70000 Einwohnern.

In Aulmbach wollte Preußen eine Festung errichten. Am 10. August ließ Bismarck im Laufe eines längeren Gesprächs den Anspruch auf Aßlingen und Hammelburg fallen, behandelte die Cession eines Theiles der Pfalz als offene Frage, läßt dagegen die Velleitaten bezüglich eines An-

spruchs auf Bayreuth durchblicken und tritt dann plötzlich in der letzten Sitzung mit dem Antrage eines geheimen Bündnisvertrages zwischen Preußen und Bayern hervor. Am 15. erschien nach einem Atonath Graf Bismarck bei dem Baron v. d. Pförrden, erzählte, daß er künftiges freundschaftliches Verhältniß zu Bayern wünsche und in dem Ministratrat das bayerische Interesse kräftig vertreten habe, selbst seinem Könige gegenüber, „welchem er Dinge gesagt habe, wie nie im Beisein anderer“. Am 16. fand eine Conferenz mit Bismarck statt. Das preußische Territorialverlangen umfaßte nachstehende vier Punkte:

1. Die Bezirksämter Bernbeck, Hof, Aronach, Aulmbach, Münchenberg, Raika, Rejau, Stadt-Steinach, Leutzhof.

2. Die Bezirksämter Gersfeld, Königshofen, Mellrichstadt, Neustadt, Mühlstadt und Bischofsheim.

3. Das Bezirksamt Orb.

4. Die Bezirksämter Amorbach, Mittelberg, Obernburg zur Entschädigung an Darmstadt für Homburg und das Hinterland von Oberhessen. Außerdem wurde eine Kriegskostenentschädigung von 25 Millionen Gulden beansprucht.

Über die Abtretung der Gebietsteile wurde alsdann hin und her verhandelt. Einer preußischen Forderung von mehr als 300 000 Seelen stand ein eventuelles bayerisches Zugeständnis von 198 000 gegenüber. Am 18. August verzichtete Preußen auf einen Theil seiner Forderung von Gebietsteilen. Es wurde dabei noch das Festhalten König Wilhelms an Familienerinnerungen betont, die sich an die Aulmbach-Brandenburgischen Lande knüpften. Am 18. August erhielt Minister v. d. Pförrden ein anonymes Billet, welches ihm riet, die volle Contribution von 25 Millionen Gulden zuzugeben und ein Bündnis gegen das Ausland anzubieten statt aller Gebietsabtretungen.

Als am 20. August Minister v. d. Pförrden Bismarck gegenüber ein solches Programm aufstellte, erklärte letzterer, er selbst würde es für gute Politik halten, wenn auf eine solche Lösung eingegangen werde. Er habe auch vor zwei Tagen gehofft, den König dafür gewonnen zu haben; aber derselbe sei plötzlich in Folge einer Intrige des Ministers Schleinitz auf die Forderung der Gebietsabtretung von Aulmbach zurück-

(Nachdruck verboten.)

Des Nächsten Ehre.

Originalroman von Hildegard v. Hippel.

31) (Fortsetzung.)

Stumm blickten sich Elisabeth und Meindorf an. Ueber das blaue Gesicht Elisabeths lief Thräne um Thräne. Sie tropften auf sein ergrauendes Haar, auf seine Lippen, die sie durstend tranken. Immer wieder sahen sie sich an.

Endlich rang sie ihre Hände frei.

„Ich muß ja fort!“ sagte sie leise.

„Fort?“
„Ja — noch heute, noch in dieser Stunde!“ Er stand auf, er preßte die Hände gegen die Schläfen und besann sich.

„Wohin willst du, willst du zum Bahnhof?“
„Nicht zu diesem! Weiter, ins nächste Dorf!“
„Rahdorf?“

„Ja!“
„Und du gehst nie wieder zu ihm zurück?“
„Nein!“

Wieder blickten sie sich an.
Hilflos, zart, fast zögernd schob er ihr einen der niedrigen Gessel hin.

„Ich gehe, dir den Wagen besorgen, in zehn Minuten. Willst du, daß ich draußen warte — so lange?“

Sie sah ihn mit ihren tiefen Augen an und schüttelte das Haupt, dann sah sie sich still hin. Er öffnete leise die Thüre und tastete sich den dunklen Flur entlang, vorsichtig ging er die Stufen zum Hof hinunter.

„Weller!“ rief er, „Weller!“

Die Stallthüre wurde einen Spalt breit geöffnet, ein schmaler Lichtstreifen huschte über den finsternen Hof.

„Herr Hauptmann?“ antwortete der Bursche. Meindorf ging an dem Lichtstreifen entlang bis dicht zu der Thüre. Die beiden Pierde weichen.

„Gespann, Weller!“ befahl er hastig.

„Es ist jemand krank geworden, der fort muß mit der Bahn! Du fährst nach Rahdorf, dort

gekommen. Er, Bismarck, habe aber Politik zu treiben, nicht bloß persönlich Gefühl und Familienreminiscenzen Rechnung zu tragen, auch liege ihm nicht ob, die Rolle der Nemesis für gegen Preußen begangene Sünden zu übernehmen, dazu möge sich der König an seinen Cultusminister wenden. Er beharrte deshalb bei seinem Proiecte und machte folgenden Vorschlag: „Bayern bezahlt eine Kriegskosten-Entschädigung von 30 Millionen und tritt in der Form einer Grenzregulirung die Distrikte Gersfeld und Orb an Preußen ab; der Ertrag der Orber Walddomänen wird mit 5 Proc. kapitalisiert und an der Kriegskosten-Entschädigung in Abzug gebracht.“

Der bayerische Gesandte erklärte sofort die Annahme dieses Antrags. Bismarck erklärte im Atonath, die Entscheidung nötigenfalls zur Cabinetsfrage zu machen. Nachmittags erhielt v. d. Pförrden die Mitteilung, daß nach zweistündigem Kampf der König das Programm genehmigt habe, jedoch mit dem erstaunlichen Zusatz, daß ein Abzug für die Domänen nicht stattfinden dürfe, die 30 Millionen vielmehr voll bezahlt werden müßten. Es wurde dabei die Sicherung ertheilt, daß man auf vollständiger Abtretung beider Gebietsteile nicht bestehen, vielmehr eine für Bayern günstigere Abgrenzung zu lassen werde.

Am 21. wurden in längerer Conferenz die Vertragsanträge endgültig festgestellt. Ein Vorschlag, welcher den größten Theil der Orber Walddomänen für Bayern zu retten bestimmt war, wurde, angeblich wegen zu befürchtender Nichtratifikation durch Seine Majestät den König, als ungünstig abgelehnt, und es mußte noch eine Hälfte des Gortornwaldes geopfert werden. Die andere, schönere verbleibt Bayern. Die Enclave Caulsdorf, im kurhessischen Gebiet liegend, mit 600 Einwohnern und ein Einkommen von 1500 G. repräsentirend, wurde gleichfalls an Preußen übertragen.

Mit dem Friedensvertrag wurde sodann auch ein geheimer Alliancevertrag abgeschlossen zwischen Preußen und Bayern, wodurch der Besitzstand beider gegenseitig garantirt und für den Kriegsfall der Oberbefehl dem König von Preußen übertragen wird.

Am 2. September kam Graf Bran abermals nach Berlin, um eine Nebenfrage in Betreff der Burg Nürnberg zu erledigen. König Wilhelm beanspruchte die Befugniß, um bei gelegentlichen Besuchen der Burg seines Vaters in dieselbe nicht als Fremder einzutreten, dort als Einheimischer zu wohnen, was ohnedies nur äußerst selten, wenn je, geschehen würde. In einem Handschreiben des Königs von Bayern wurde alsdann König Wilhelm der Mitbezirk — wohlverständnermaßen nur als ein Wohnungsrecht — angetragen.

Politische Tageschau.

Danzig, 3. Juli.

Immer neue bedenkliche Vorgänge in Gumbinnen.

Berlin, 3. Juli. Die „National-Ztg.“ schreibt: Die Berufung im Gumbinner Mordprozeß zeitigt immer neue bedenkliche Vorgänge. In zuverlässiger Weise wird uns berichtet, daß der Gerichtsherr Generalleutnant v. Alten sich bei der Einlegung der Berufung in amtlich festgelehrter Weise dahin geäußert hat, durch die Beweisaufnahme der Hauptverhandlung erster Instanz seien sämtliche die Angeklagten schwer belastenden That-

geht 10 Uhr 20 Minuten der Zug durch.“ Er sah den Burschen fest und gebietend in die Augen.

„Kann ich mich auf dich verlassen, Weller?“

„Ich bin seit zehn Jahren bei dem Herrn Hauptmann“, sagte der Bursche ruhig, „der Herr Hauptmann weiß, daß das geschieht, was er befiehlt.“

„Ich will, daß niemand von dieser Fahrerfahrt!“

Der Bursche warf einen Blick in die Finsternis.

„Es ist dunkel, es erkennt uns niemand! Es sängt auch wieder an zu regnen. In zehn Minuten bin ich fertig, Herr Hauptmann!“

Meindorf drehte sich um und ging zurück.

„Vergiß die Decken nicht!“ rief er leise.

Der Diener hatte den Wagen schon aus der Remise gejogt, in fliegender Eile riß er das Gesicht vom Nagel.

Auf dem Flur streifte Meindorf ein Frauengewand, er erschrak.

„Da draußen geht eine Person auf und ab“, sagte eine flüsternde Stimme, „ich fürchte, sie erkennt meine gnädige Frau.“

„Wer sind Sie?“ fragte Meindorf rauh.

„Die Marinka aus Gerdenhoven, der Herr Baron kennen mich! Die gnädige Frau hat mich hier warten gelassen.“

„Wer geht draußen auf und ab?“

„Ich weiß nicht, eine Frauensperson! Sie stand schon da, als wir herkamen. Dort drüber — sie drückt sich jetzt in den Schatten der Mauer!“

Meindorf sah scharf auf die dunkle Straße, unter dem Thorbogen des gegenüberliegenden Hauses schlief etwas zu röhren.

Er drehte sich um und ging abermals in den Hof zurück.

„Läßt den Hund hinaus, Weller“, befahl er sinist, „und fahre hinten herum. Auf der Straße treibt sich Gesindel umher. Deßwegen leise das Thor und sorge im Zuge für ein leeres Coups, du fährst zwei Damen.“

Er tastete den Flur entlang und suchte den Griff seiner Stubenthüre. Da fiel ihm Tornow ein. Er blieb einen Augenblick wie erstarzt stehen.

sachen, auf welche die Anklage wegen Mordes und Meuterei aufgebaut ist, erwiesen worden. Es hätte demnach eine Verurtheilung der beiden Angeklagten nach dieser Richtung im Sinne der Anklage erfolgen müssen.

Ist eine derartige Beurtheilung eines Richters unter allen Umständen schwer bedenklich, so kommt hier erschwerend in Betracht, daß sie sich seitens eines hohen Vorgesetzten gegen das Erkenntniß eines der Mehrheit nach aus Offizieren bestehenden Gerichts wendet, und daß über die derart motivierte Berufung ein ebensolles in seiner Mehrheit aus Offizieren bestehendes Gericht zu entscheiden hat. Aber der Gerichtsherr hat sich auch zu einer Maßnahme veranlaßt gemacht, welche überall den bedenklichen Eindruck machen wird, er hat den beiden bisherigen Vertheidigern die Vertheidigung in der Berufungsinstanz entzogen. Beiden Vertheidigern ist vom Generalleutnant von Alten angezeigt worden, daß ihre Bestallung nach der Einlegung der Berufung nicht auch für die zweite Instanz gelte und erloschen sei. Der schriftliche und mündliche Verkehr mit den Angeklagten ist ihnen demgemäß z. J. nicht mehr gestattet. Die formelle Zulässigkeit dieses Verfahrens ist nicht zu bestreiten, aber was formell statthalts, das ist darum noch, nicht sachlich gerechtfertigt. Warum ist die von Amts wegen übertragene Vertheidigung für die Berufungsinstanz den Vertheidigern entzogen worden? Es ist kein anderer Grund dafür erkennbar, als daß die Vertheidiger gegen die nach der Freisprechung erfolgten gesetzwidrigen Maßnahmen des Gerichtsherrn die Defensibilität angerufen haben. Wir haben hierzu dem an uns gerichteten Erbauen unsere Mitwirkung geleihen und werden es wieder thun. Die Zurücknahme der Bestallung der beiden Vertheidiger für die Berufungsinstanz könnte die Angeklagten in verhängnisvoller Weise schädigen, aber nicht die Vertheidiger. Indes ist anzunehmen, daß die beiden bisher von Amts wegen bestellten Vertheidiger sehr bald als von den Angeklagten gewählte Vertheidiger wieder fungiren werden. Immerhin kann die Maßregel den Eindruck hervorrufen, als hoffe man, daß dadurch das Ansehen der Vertheidiger bei dem Gericht weiter Instanz vermindert werden sollte, und das wäre im Interesse der neu begründeten Militärgerichtsbarkeit sehr zu beklagen.

Die Erhöhung der Provinzialdotationen.

Wenn auch für die nächste Landtagssession das gesetzgeberische Penumbra auf das unbedingt Nothwendige und Dringliche eingedrängt werden soll, so ist doch, wie die „Berl. Pol. Nachr.“ versichern, nicht zu befürchten, daß die für die lehrt Landtagssession bereits angekündigte, aber wegen deren frühzeitigen Schlusses noch nicht eingereichte Geheimsvorlagen in der nächsten Tagung den Landtag nicht beschäftigen würden. Dies gilt insbesondere auch von dem Gesetzentwurf betreffend die Erhöhung der Dotations der Provinzen und der ihnen gleichgestellten Kommunalverbände, über dessen Nothwendigkeit und Dringlichkeit volles Einverständniß zwischen Regierung und Landesvertretung besteht. Die Durchführung dieser Maßnahme ist inzwischen insfern sogar noch dringlicher geworden, als der landwirtschaftliche Notstand in einigen Ostprovinzen nicht nur finanzielle Leistungen der betreffenden Provinzialverbände nothwendig macht, sondern auch die Steuerkraft der Bewohner dieser Landes-

geht 10 Zimmer hört er ein Geräusch, da öffnete er die Thüre.

Elisabeth saß in dem Gessel, die Augen geschlossen, den Kopf mit friedlichem Ausdruck zurückgelehnt. Er trat neben sie und sah auf sie nieder. Sie lächelte wie im Schlaf, aber sie schlug die Augen nicht auf.

„Gage mir, wann es so weit ist“, sagte sie leise.

Er breitete eine Decke über ihre Knie, ohne sie zu berühren, mit derselben hilflosen Bartheit, mit der er ihr vorhin den Gessel angeboten hatte. Die Barflosigkeit ihres Gesichtes erfreute ihn.

„Bist du gefehlen worden?“ fragte er sich über sie neigend.

Er mußte seine Frage wiederholen, so erschöpft war sie.

„Ich glaube nicht!“ Sie schüttelte das Haupt.

Das häßliche Gelehrte des Alters, das sie noch vor kurzem geängstigt hatte, war verschwunden. Sie vermochte nichts zu denken, nichts zu fühlen, als nur das Eine — sie war bei ihm.

Es klopfte.

Sie zuckte zusammen und schlug die Augen auf. Angstvoll sah sie ihn an.

„Ich muß fort!“

Er wandte das Gesicht ab.

„Ja!“ sagte er tonlos.

Sie stand auf und machte ein paar unsichere Schritte vorwärts.

„Mir verweiletem Ausdruck sah er ihr nach.

„Lebe wohl, Elisabeth!“

„Lebe wohl — und ich danke dir!“

Sie stand schon unter der Thüre, da stürzte er auf sie zu und ergriff noch einmal ihre Hand.

„Du dankst mir!“ Er rang nach Worten.

„Sage mir, woher du gehst!“

Sie nannte den Namen der Stadt und der Menschen.

Es klopfte wieder.

„Noch ein paar Tage, dann bin ich frei!“

sagte er in fliegender Hast, „ich reiche mein Abschiedsgeschenk ein.“

Mit stechender Geberde schüttelte sie das Haupt.

Unterlagen - Annahme
Reiterbagergaß Nr. 6
Die Expedition ist zur Annahme von Unterlagen vom 8 bis 10 Uhr mittags 7 Uhr geschlossen.
Auswahl. Annonen-Lagen-
toren in Berlin, Hamburg,
Frankfurt a. M., Stettin,
Leipzig, Dresden u. c.
Adolf Wölfe, Hagenstein
und Bogler, R. Steinert,
G. v. Taube, R. Kreidner.
Interanter. für 1 halbtägige
Zeit 20 Pf. Bei größerem
Auftrag 11. Wiedergabe
Rabatt.

theile zeitweilig empfindlich vermindert hat, so daß die Aufbringung der gerade in diesen Landesteilen besonders h

Die Jugend von heute wird mit den sozialen Fragen, die unsre Zeit bewegen, wenn nicht aus dem Leben, so aus der Presse, früh genug bekannt. Die Hauptfläche bleibt, daß sie sich auf ein Wissen zu stützen im Stande ist, das ihr einen Rückhalt gewährt gegenüber den Anfechtungen des Lebens und des immer mehr nach der sozialistischen Seite abirrenden Kampfes um das Dasein.

Süddeutschland und die 45-tägigen Rückfahrkarten.

Sämtliche süddeutschen Eisenbahn-Verwaltungen scheinen, wie man der „Königl. Ing.“ aus München meldet, durch die sofortige Einführung der 45-tägigen Gültigkeit für die preußischen Rückfahrkarten vollkommen überrascht zu sein. Es verläuft die erste Nachricht darüber sei sogar den Regierungen nicht früher als am 28. Juni zugegangen. Als bald folgten lebhafte Berathungen, deren Ergebnis ist, daß Bayern, zunächst für den Verkehr mit der preußisch-hessischen Eisenbahn-Gemeinschaft, ebenfalls die 45-tägige Gültigkeit, und zwar mit Rücksicht auf den Fernverkehr sofort einzuführen beschloß. Weiterhin wurde von Bayern eine Konferenz der bayerischen, württembergischen und badischen Eisenbahnverwaltungen angeregt, die heute in München zusammentritt. Als sicher kann gelten, daß die Konferenz die 45-tägige Gültigkeit auch für den süddeutschen inneren Verkehr, also für alle Rückfahrkarten, beschließen wird. Nur wird Bayern mit Rücksicht auf die Volksfeste besondere Vergünstigungen für das Oktoberfest und andere landwirtschaftliche Versammlungen nicht fallen lassen. Man glaubt, daß der durch die 45-tägige Gültigkeit verursachte finanzielle Ausfall nur gering sein werde.

Die badische Eisenbahnverwaltung hat inzwischen bereits versucht, daß vom 4. Juli ab für den Verkehr mit Stationen der preußischen Staatsbahnen die Gültigkeitsdauer der Rückfahrkarten 45 Tage beträgt. Demnach werden vom 4. Juli ab nicht die von Stationen der preußischen Staatsbahnen nach Baden gelösten Rückfahrkarten, sondern auch die von badischen Staatsbahnstationen nach Orten des preußischen Staatsbahnnetzes laufenden Rückfahrkarten eine 45-tägige Gültigkeit haben.

Internationale Streikstatistik.

In Deutschland, England und Frankreich hat die Streikbewegung im Mai gegenüber dem Vormonat nachgelassen. Nach den Aufzeichnungen der Berliner Halbmonatschrift „Der Arbeitsmarkt“ fiel die Zahl der Streiks zwar nur von 171 im April auf 169 im Mai, dagegen die Zahl der Beteiligten in Frankreich und England von 49 308 im April auf 13 505 im Berichtsmonat. Im Gegensatz zu dem Rückgang in den genannten Ländern stand die lebhafte Bewegung in Italien mit Ausständen der Dockarbeiter und Landarbeiter. In der Gegend von Bologna streikten die Reisbauern, Erdarbeiter, Heumäher, Schnitter, Winzer und Börnele. Es kam wiederholt zu Tumulten. Polizei und Gendarmerie beseitigten sich großer Neutralität. In den Vereinigten Staaten kroten am 20. Mai ca. 50 000 Metall-, vornehmlich Maschinenarbeiter, in Ausstand. Die Arbeiter verlangten den neunstündigen Arbeitstag bei gleich hohem Lohn wie bisher. Viele Firmen haben die Forderung gewährt, so daß der Streik kein allgemeiner ist. In New York z. B. legten von 12 000 Maschinenarbeitern nur etwa 2000 die Arbeit nieder.

Prinz Heinrich und die hohe Politik.

Mit dem hohen Politik will Prinz Heinrich nichts zu thun haben. Bei einem Frühstück im Lübecker Rathswinkelkeller nach der kleinen Woche erwähnte Bürgermeister Dr. Kluge in seinem Trinkspruch auf den Kaiser die Verhältnisse in China und die Erschließung des Handels im Osten. In den nunmehr folgenden Trinkspruch auf den Lübecker Yachtclub und die Stadt Lübeck stach Prinz Heinrich folgende Aeußerung ein: „Zum Dritten muß ich erklären, daß ich auf den Theil der Rebe, der die Politik betrifft, nicht eingehen kann. Mit der hohen Politik habe ich nichts zu thun. Das überlasse ich besser klügeren, überlasse es denen, die dafür verantwortlich sind.“

Stürmische Szenen im belgischen Parlament.

In der belgischen Repräsentantenkammer kam es gestern zu stürmischen Szenen aus Anlaß der Interpellation des Socialisten Vandervelde wegen Aufruhrungen, die ein General der Bürgergarde in Tournai gehabt haben soll; er soll den Mannschaften gefragt haben, daß sie im Fall eines Aufsturzes auf das Volk schielen müßten. Der Minister des Inneren, de Trooz, verlas eine Protest-Erläuterung des betreffenden Generals, in der er in Abrede stellt, die ihm zugeschriebenen Aufruhrungen gehabt zu haben. Die Erläuterung wurde von der Kammer mit größter Unruhe aufgenommen. Die Socialisten ergingen sich in Schmähreden, wie Mölder u. a. Vandervelde nannte den Deputierten und Staatsminister der Lantshere einen Lügner; er wurde zur Ordnung gerufen. Der Sozialist Pouille rief, wenn ein Aufstand ausbreche, werde er jenen General töten. Die Lantshere bemerkte, im Falle eines Aufstands werde die Rechte ihre Pflicht thun. Woeste, welcher lagte, alle guten Bürger müßten sich bereit halten, einem Aufstand entgegenzutreten, beantragte eine Tagesordnung, wonach die Kammer die Erklärungen der Regierung billige. Diese Tagesordnung wurde angenommen; dafür stimmte die Rechte, dagegen die Socialisten, während die gemäßigten Liberalen sich der Abstimmung enthielten.

Neue Unruhen in der Türkei.

Aus Sjenica, im Sandzschak Novibazar, werden übermals serbisch-türkische Ausschreitungen dortiger Albaner und türkischer Soldaten gemeldet. Letztere hätten mehrere serbische Dörfer besetzt und die Bevölkerung unter dem Vorwande, daß sie Waffen bei sich versteckt hielte, verfolgt.

Auch in Kleinasien ruht es wieder bedenklich. Jüngst eingelaufenen Nachrichten zufolge hat im Vilajet Dusch die Spannung zwischen Kurden und Armeniern eine drohende Ausdehnung angenommen. In Dusch selbst verursachten die Kurden eine allgemeine Panik. Bewaffnete Türken und Kurden durchzogen die Stadt, so daß die Armenier ihre Häuser nicht zu verlassen wagten und der Bazar leer blieb. Dutzende Armenier wurden von den Kurden getötet. Der Verkehr zwischen Musch und mehreren umliegenden Dörfern ist unterbrochen.

Die Hauptangriffe der Kurden richteten sich gegen das Dorf Mogunk. Die Kurden beschuldigten

die Armenier, den Scheriff-Aga von Musch, durch den mehr als 150 Armenier eingekerkert worden sind, getötet zu haben. Eine Anzahl Dörfer wurde von Kurden geplündert.

Vom Boerenkriege.

Aus Capstadt, 2. Juli, wird gemeldet, daß Oberst Dalgety in das Eingeborenen-Reservat Maclear im Transkei-District einmarschiert ist. Die Boeren haben den District verlassen und ziehen jetzt in der Nachbarschaft umher. Der Commandant Jouche, der genötigt ist, sich zurückzuziehen, muß einen der drei Wege einschlagen, die von den Engländern besetzt gehalten werden.

Über eine neue Friedensaktion geht dem „B. Tgbl.“ aus Amsterdam eine Zuschrift zu, wonach Unterhandlungen im Gange seien, nach welchen die Boeren eventuell eine Gueränft in Englands in auswärtigen Angelegenheiten anzuerkennen bereit wären. Man erwarte binnen wenigen Wochen eine neue Friedensgesandtschaft mit ausgedehnten Vollmachten. Am englischen Hof soll eine Strömung bestehen, die auf schleunigen Friedensschluß dränge, der der König Eduard selbst herzlich zugelassen sein soll. König Eduard, so heißt es in der Zuschrift, ist über die Stimmung des übrigen Europas nur zu gut unterrichtet, um im Interesse seines Landes und seines Volkes nicht den Krieg beendigt sehen zu wünschen, der den ganzen Niedergang des englischen Ansehens vorzubereiten droht. Der alte König konnte man leicht die zahlreichen an sie gerichteten Briefe von Privaten, aber auch von hochgestellten Personen aller Nationen, die bei ihr persönlich anklopfen wollten, verheimlichen. Seit dem Regierungsantritt König Edwards jedoch gelangen solche Briefe — es gehen deren fast täglich mehrere ein — in die Hände des Addresaten, nachdem einige Persönlichkeiten, die mit dem Verheimlichen der früheren Briefe in Verbindung standen, sehr plötzlich in Ungnade gefallen sind. König Eduard persönlich sieht das dem Ansehen und der Weiterentwicklung seines Landes drohende Unheil, und der Gegensatz, in den ihn dieses sein persönliches Gefühl und Empfinden zu seinen Ministrern bringt, verschärft sich von Tag zu Tag. Ja, man geht sogar noch weiter und behauptet, daß das Ende des Krieges nahe ist, doch aber noch näher als dieses — das Ende der ministeriellen Laufbahn einiger Minister!

In Parlamentskreisen fällt es auf, daß Chamberlain seit einiger Zeit selbst seinen Freunden und Mitarbeitern gegenüber ein gedrücktes Wesen zur Schau trägt und sich sehr lakonischer, oft sogar verleidender Antworten befindigt; böse Jungen behaupten, daß eins seiner Güter im Norden, welches er bisher selten bewohnt, weil es so entlegen ist, mit jener Sorgfalt in den Stand der Bewohnbarkeit gebracht wird, die gewöhnlich beobachtet wird, wenn es sich um ein dauerndes Buerretiro des Besitzers handelt". „Die Botschaft hört ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.“

Brüssel, 3. Juli. Dem „Petit Bleu“ zufolge wurde der Boerenoffizier Dewet politisch aufgefordert bei Strafe der Ausweisung, seine boerenfreundliche Propaganda in Belgien einzustellen. Dewet erklärte darauf der Polizeibehörde, er begebe sich nach Paris.

Die chinesischen Vorgänge.

Mit dem Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Bayern“, der am 20. d. M. von Shanghai abgeht, tritt die außerordentliche chinesische Gesellschaft unter Führung des Prinzen Tschen die Reise nach Deutschland an. Der Dampfer „Bayern“ ist am 22. August in Genua fällig. Nach den Mitteilungen des Kriegsministeriums über die Fahrt der Truppentransportschiffe ist der Dampfer „Crefeld“ am 29. Juni mit dem 1. Bataillon des 4. Regiments nach Shanghai für Transport aus Postdampfer „Alauchow“ abgegangen. Transportführer ist Major Wihura. Auch von den mit dem Dampfer „Wittelsbach“ aus China heimgekehrten Chinakämpfern wird ein großer Theil Convalescenten in die verschiedenen deutschen Badeorte entsandt werden, damit sie durch eine längere Kur ihre angegriffene Gesundheit wieder vollständig herstellen können. Die Heeresleitung hat mit zahlreichen Bade- und Kurverwaltungen diesbezügliche Verhandlungen gepflogen und in den meisten Fällen das weiteste Entgegenkommen gesunden.

London, 3. Juli. (Tel.) Die „Times“ meldet aus Simla vom 2. Juli: Nach Mittheilungen aus Sikkim wurde ein vom Kaiser und der Kaiserin-Witwe von China unterzeichnetes Edict in Tibet durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht, in welchem mittheilt wird, daß die europäischen Mächte in Nordchina siegreich waren. Ferner wird in dem Edict empfohlen, das Leben der Missionare und der zum Christenthum bekehrten Chinesen zu respektiren.

Deutsches Reich.

* [Der Kaiser] wird seine Nordlandfahrt erst am 8. Juli antreten, um am Tage vorher noch der Einstellung des Prinzen Etzel Friedrich ins erste Garderegiment zu Potsdam beizuhören zu können.

* [Offizierssechsen.] Der Kaiser hat eine Vorchrift für das Fechten auf Säbel und Sich gehandelt, nach der die Offiziere das Führen der vorschriftsmäßigen blanken Waffen zu lehren ist. Es wurde dabei bestimmt, daß für alle Offiziere, die als Waffe den Säbel führen, das Fechten nur mit dem Säbel stattfindet, für alle Offiziere, die als Waffe den Infanterie-Offiziersechsen führen, mit dem Stoßsechsen (Florettieren) begonnen und dann mit dem Fechten auf Säbel und Sich mit dem Offizierdegen der Unterricht fortgesetzt wird. Das Fechten mit Rapieren fällt dagegen in dem Lehrplan der Militär-Turnanstalt weg, und als Lehrmittel kommen nur das Degenrapier mit Schlagschlinge und das Säbelrapier mit Schwab gekrümmter Klinge wie bei dem älteren Cavallerie-Säbel zur Verwendung.

* [Erzhämmerschaften für die ostasiatischen Truppen.] Die zur Reserve und Landwehr verurlaubten Militärpflichtigen, welche sich auf den Frühjahrscontrolveranstaltungen in Folge der Umfrage des Bezirkscommandos zum Eintritt in die ostasiatischen Truppen bereit erklärt haben, haben jetzt telegraphisch Befehl erhalten, sich am 2. Juli zu stellen. Sie werden dann alsbald nach dem Truppen-Übungplatz Alten-Grabow befördert,

wo bekanntlich die Formirung des Erzhämmes für Ostasien stattfindet.

* [Welche Gewerbe sind der Buchführung und Beaufsichtigung zu unterstellen?] Von den Ministern für Landwirthschaft, des Innern und für Handel und Gewerbe sind, wie die „Schles. Tg.“ meldet, die Regierungs-Präsidenten ersucht worden, sich gutachtlid darüber zu äußern, ob auf Grund der neuzeitlichen Gewerbeordnungsnovelle der Buchführung und Beaufsichtigung zu unterstellen seien: 1) der Handel mit Losen von Lotterien und Auspielungen oder mit Bezugs- und Antheilscheinen auf solche Lose; 2) der gewerbsmäßige Betrieb: a. der Viehverstellung (Viehpacht), b. des Viehhandels, c. des Handels mit ländlichen Grundstücken. Für Trödler, Rechtsconsulente, Immobilien-, Darlehns- und Heirathsvermittler, Privatdetektive, mit Ausnahme der Auktionsteile, sind bereits entsprechend Vorschriften theils erlassen, theils in Vorbereitung begriffen.

* [Heizercurve.] Von der technischen Unterrichtsverwaltung wird, um auf eine möglichst umfassende Rauchverhütung bei gewerblichen Anlagen hinzuwirken, beabsichtigt, die Einrichtung von Heizercursen in die Hand zu nehmen. Es ist geplant, an verschiedenen in Betracht kommenden Stellen einen auf dem Gebiete erfahrenen Ingenieur und einen Lehrer anzustellen und durch diese regelmäßig an den geeigneten Orten Wandercurve abhalten zu lassen. Die theoretische Unterweisung soll dem Ingenieur, die praktische dem Lehrer überlassen.

* [Unvorschriftsmäßig gekleidet.] Aus Spandau wird dem „B. T.“ mitgetheilt, daß vom dortigen Standesamt der Arbeiter Rollowski, der in seinem Arbeitsanzuge die Geburt eines Kindes anzeigen wollte, zurückgewiesen ist, weil die Kleidung des Anmeldenden beschmutzt wäre. Die Meldung unterblieb nun gänzlich, und Rollowski erhielt von der Polizei ein Strafmandat über 3 Mark; dieser wandte sich beschwerdefügend an die Regierung und trug auch auf richterliche Entscheidung an. Das Schöffengericht bestätigte indeß das polizeiliche Strafmandat, und ebenso wurde die Beschwerde bei der Regierung als unbegründet zurückgewiesen.

* [Ländliche Genossenschaften.] Soeben ist das Jahrbuch des allgemeinen Verbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für das Jahr 1900 im Verlage dieses Verbandes zu Darmstadt erschienen. Dasselbe bringt detaillierte statistische Mittheilungen über die 1899 er schlossenen Ergebnisse von 6144 zum allgemeinen Verband gehörende Genossenschaften. Dieselben legen ein äußerst nützliches Zeugnis von den inneren Fortschritten des ländlichen Genossenschaftswesens ab, welche mit jener äußerer Ausbreitung sich gepaart finden. Den Untergrund des gesamten ländlichen Genossenschaftswesens bilden nach wie vor, die Spar- und Darlehnskassen, da von den insgesamt 6144 berichtenden Genossenschaften 4077 zu dieser Gruppe gehören. Diese 4077 Kassen zählen 290 367 Mitglieder, verfügen über ein gesamtes Betriebskapital von 290,9 Mill. Mk. (238,2 Mill. Mk. im Vorjahr), wovon 14,2 Mill. Mk. (11,9 Mill. Mk.) eigenes Kapital waren. Die Gesamtsumme der im Jahre 1899 gewährten Crédite betrug 143,8 (120,1) Mill. Mk. und zwar wurden hier von 88,5 Mill. Mk. in laufender Rechnung, 58,8 Mill. Mk. als Darlehn auf feste Zeit gewährt. Pro Mitglied stellte sich der gewährte Credit auf 506 (479) Mk. Erwähnt sei endlich, daß die Darlehnskassen in geheimer Form sich dem Bezug von landwirtschaftlichen Bedarfssartikeln zuwenden; es werden nach Ausweis der Statistik 9 Mill. Mk. gegen 5,3 Mill. Mk. im Jahre 1898 Bedarfssartikel seitens der Kassen bezogen. Bei 1055 (1019) Bezugsgenossenschaften mit 83 472 (78 284) Mitgliedern ist insgesamt ein gemeinschaftlicher Waarenbezug von 24 (19,7) Mill. Mk. nachgewiesen, d. h. durchschnittlich für 415 (395) Mk. pro Genosse. Die Kassen lassen zugleich eine beträchtliche Erstärkung der Kapitalskrise der Genossenschaften erkennen. Das gesamte Betriebskapital steigerte sich auf 11,7 (9,9) Mill. Mk. und machte damit 53 (49) Proc. des Einkaufsverwertes der Waaren aus. Für 859 (794) Molkeriegenossenschaften mit 74 394 (63 846) Mitgliedern wird eine Gesamtteilieferung von Milch in Höhe von 1039 (942) Mill. Liter angegeben. Im Wider-

spruch hiermit zeigt sich ein kleiner Rückgang der verkauften Milchmengen — 30,8 gegen 37,8 Mill. Liter — sowie der Buttermengen — 32,6 gegen 33,5 Mill. Altogr. Der Rückgang erklärt sich aus der Unterlassung von diesbezüglichen Angaben seitens einer größeren Zahl von Genossenschaften. Görlitz, 3. Juli. Der Tischlerstreik in Bautzen ist nach siebenwöchiger Dauer beendet.

Köln, 3. Juli. Der „Königl. Ing.“ wird aus dem Telegraphen, wonach dort das Gericht vertrieben ist, daß zwischen zwei Offizieren des sächsischen Artillerie-Regiments Nr. 12, das in Metz steht, zur Zeit der Schießübungen ein Zweikampf stattgefunden habe. Ein Hauptmann soll tödlich verwundet und bald darauf gestorben sein.

Gleiwitz, 2. Juli. Die Polizei untersagte einen von dem katholischen Arbeiterverein und dem Verein „Harmonie“ geplanten Umzug mit Fahnen und gemeinsamem Marschgang aus nationalen Gründen, wegen der Gefahr großpolnischer Unruhen.

Österreich-Ungarn.

Wien, 2. Juli. Bei der Landtagserschwahl im Wiener Stadtbezirk Favoriten, welche zum ersten Mal auf Grund des stark erweiterten Wahlrechts vollzogen wurde, wurde der Sozialdemokrat Adler gegen den Christlich-Socialen Rissaweg gewählt, wodurch die Christlich-Socialen dieses Landtagsmandat verlieren. Adler erhielt 4355, Rissaweg 4121 Stimmen.

Frankreich.

Paris, 2. Juli. Die Kammer lehnte heute den vom Senat angenommenen Antrag ab, welcher besagt, daß als Nationalfeiertag der 15. Juli begangen werden soll, wenn der 14. Juli auf einen Sonntag fällt.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 3. Juli.

Wetteraussichten für Donnerstag 4. Juli, und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Veränderlich, mögl. warm, lebhafte Winde.

Freitag, 5. Juli: Wolkig mit Sonnenschein, windig, normale Temperatur. Strömweise Regen. Sonnabend, 6. Juli: Wolkig, bedeckt, windig, Regenfälle. Neigung zu Gewittern.

* [Zu den Kaiserl. Zeiten] thellt die „Ostpreuß. Zeitung“ zur Ergänzung von theilweise schon bekannten Nachrichten folgendes Nähere mit: Der Kaiser und die Kaiserin treffen am 6. September, Abends 7 Uhr, von Marienburg kommend, in Königsberg ein. Am 7. September wird die große Parade des gesamten 1. Armee-corps auf dem Devauer Exercirplatz stattfinden. Nach Schluss derselben reitet der Kaiser an der Spitze der Fahnengesellschaft in die Stadt zurück. Am Abend um 6 Uhr findet das sogenannte große Paradedinner für die Herren vom Militär im Moskowitersaal und um 9 Uhr auf dem Schloßhofe großer Japsenstreit statt. Am Sonntag, den 8. September, wird Vormittags in der Schloßkirche zur Erinnerung an die im Jahre 1701 derselbigen erfolgte Krönung ein großer Festgottesdienst abgehalten werden, zu welchem Vertreter der Militärs, der Civilbehörden und der Provinz, der altangesehnen Familien u. s. w. eine Einladung erhalten werden. Nachmittags 6 Uhr wird der Kaiser die Spiken der Civilbehörden und Vertreter der Provinz zu einem Festessen im Moskowitersaal einladen. Am Montag, den 9. September, wird Vormittags zunächst die bisher vergebene Einweihung der Luisen-Kirche stattfinden. Mittags begiebt sich der Kaiser nach dem Landeshause, um dort einen Ehrentrank von den Vertretern des Provinzial-Verbandes entgegenzunehmen. Nachmittags fährt der Kaiser mit der Eisenbahn nach Pillau und begiebt sich dort an Bord der „Hohenzollern“, um den Übungen der Flotte beizuwohnen. Die Kaiserin reist Montag Abend oder Dienstag früh nach Cadinen, wo sie bis zum Beginn der Feste in Danzig verbleibt. Auch für Danzig sind größere Feste in Aussicht genommen. Der Kaiser wird bei seiner Ankunft daselbst mit der Bahn sich an der Spitze des 1. Leibhusaren-Regiments in die Stadt begeben. Demnächst wird er zusammen mit der Kaiserin das zum 1. Oktober d. J. aus Posen nach Langfuhr versetzte 2. Leibhusaren-Regiment empfangen und dasselbe bis zum Artushof geleitet, wo ebendaselbst eine Begrüßung durch den Oberbürgermeister stattfindet. Die beiden Diners für die militärischen Befehlshaber und die Spiken der Civilverwaltung aus der Provinz Westpreußen finden in der Marienburg statt.

* [Ministerbesuch.] Nachdem der Herr Cultusminister Dr. Staub gestern Nachmittag noch das Franziskanerkloster und unter Führung des Hrn. Gymnasialdirectors Dr. Fricke die in dem Kloster befindlichen Räume des Realgymnasiums zu St. Johann besichtigt hatte, fand beim Herrn Oberpräsidenten v. Gohler ein Mittagsmahl und dann Besichtigung des Landeshauses statt. Um 4 Uhr fuhr der Herr Minister in Begleitung der Herren Regierungspräsident n. Holwede und Geheimrat Mathias nach Langfuhr, wo das Conradium besichtigt wurde. Empfangen vom Director Dr. Bonstedt und dem Syndicus der v. Conradi'schen Stiftung, Ober-Regierungsrath Fornet, nahmen die Herren zunächst das Schulgebäude in Augenschein, Alofensäume, Sing- und Zeichenraum, Bibliothek, physikalisches Cabinet, Lehrerconferenz- und Directorzimmer, Aula. Danach wurden die Turnhalle, Spielfläche, Gärten, Lawn-Tennisp

Marienwerder: Von Kunde Ehrenpreis 100 Mk., von der Schütengilde Winrich von Kniprode Marienwerder Ehrenpreis 150 Mk., ferner Ehrenpreise von der Friedrich Wilhelm Victoria-Schütengilde Graudenz, Schütengilde Moker, Gilde Briesen, Gilde Dirschau, Gilde Mewe, Gilde Marienburg, Friedrich Wilhelm Schützenbrüderschaft Danzig, Gilde Elbing, Gilde Starthagen, Gilde Neuteich, Gilde Thorn, Bürger-schützenkorps Danzig, Schützenverein Strasburg, den Gilde Lübeck, Culm, Ronik, Rehden, Rosenberg, Schwedt und Bremend. Für die Bundes-Königscheibe „Westpreußen“ ist vom Schützenbund für den König und die beiden Ritter je eine Prämie und ein Orden, ferner für die folgenden 12 besten Schützen je eine Medaille gestiftet. Sonstige Ehrenpreise haben u. a. überwiezen: für die Ehrenscheibe „Deutschland“: der Kaufmännische Verein 2, die Schützenkönigswahl der Gilde Winrich von Kniprode; Marienwerder 4, die Stadtgemeinde Marienwerder 1, Brauerei English Brunnen 1, Brauerei Hammermühle 1, Männer-Turnverein Gewerbeverein Marienwerder, Fischerei-Innung, Maler-, Schlosser- und Klempner-Innung und Lederfaserl je 1; für die Jubelscheibe „Winrich von Kniprode“: die Stadtgemeinde Marienwerder 1, Brauerei Hammermühle 1, Kaufmännischer Verein 1, Schützenkönigswahl 1, ferner 14 Herren je 1 Ehrenpreis.

Eine besondere Freude ist der Schützengilde in Marienwerder dadurch zu Theil geworden, daß der Herr Oberpräsident derselben als Beihilfe zu den Unkosten einen Betrag von 600 Mk. überwiesen hat.

* [Kreistag.] Der unter dem Vorsitze des Herrn Landrath Dr. Maurach heute Vormittag abgehaltene 45. Kreistag des Kreises Danziger Höhe hat nach Vornahme mehrerer Wahlen (z. B. des Herrn Hoene-Schwintz) an Stelle eines ausgedehnten Mitgliedes in das Curatorium der Kreis-Sparkasse die Notwendigkeit der Eingemeindung der Ortschaften Hoch-Strehlitz, Heiligenthal, Danzig und Jigankenbergs in die Stadtgemeinde Danzig anerkannt und den Kreisausschuß bevollmächtigt, mit der Stadtgemeinde Danzig wegen Abschluss eines bezüglichen Vertrages oder eventuell einer Auseinandersetzung in Verhandlungen zu treten. Die Eingemeindung wird von den drei genannten Ortschaften selber gewünscht, da ihre Grundstücke zum Theil in städtischen Besitz einschneiden und ihre sanitären und Schulverhältnisse die Vereinigung mit der Stadt wünschenswert machen. Erhebliche Schwierigkeiten dürften nur bei Jigankenberg bezüglich der finanziellen Auseinandersetzung vorhanden sein. Es ist Aussicht vorhanden, im Wege gütlicher Verhandlung über dieselben bald hinweg zu kommen.

* [Vorortverkehr Danzig - Neufahrwasser.] Dom Sonntag, den 7. Juli d. J., ab wird bis auf weiteres an den Sonntag-Nachmittagen auf der Strecke Danzig-Neufahrwasser der Halbstundenverkehr eingeführt. Die Züge werden an diesen Tagen von 12 Uhr Mittags an nach folgendem Fahrplan verkehren: Danzig Hauptbahnhof ab: 12.37, 1.37, 2.07, 2.37, 3.07, 3.37, 4.07, 4.37, 5.07, 5.37, 6.07, 6.37, 7.07, 7.37, 8.07, 8.37, 9.07, 9.37, 10.37, 12.17, Neufahrwasser ab: 12.14, 1.14, 2.04, 2.34, 3.04, 3.34, 4.04, 4.34, 5.04, 5.34, 6.04, 6.34, 7.04, 7.34, 8.04, 8.34, 9.04, 9.34, 10.04, 11.14, 12.37.

* [Herr Generalmajor v. Mackensen], diensthender General des Kaisers, trifft Sonntag Vormittag hier ein, um als Vorsitender des westpreußischen Reitervereins dem an diesem Tage stattfindenden zweiten Wettkampf auf dem Rennplatz Danzig-Joppot beiwohnen.

* [Communale Biersteuer.] Die von der Stadtverordneten-Versammlung eingesetzte Commission zur Vorberatung der bekannten Biersteuer-Vorlage des Magistrats hat gestern Abend in ihrer vierten mehrstündigen Sitzung mit 9 gegen 2 Stimmen beschlossen, der Stadtverordneten-Versammlung die Annahme der Vorlage wegen Einführung einer communalen Biersteuer in Danzig zu empfehlen.

* [Lustnacht.] Die amerikanische Lustnacht „Milchinama“ ist gestern im Hafen von Neufahrwasser eingetroffen. Die Gattin des amerikanischen Millionärs Mr. Gould, welche sich mit ihrem Sohne an Bord der prächtig ausgestatteten Yacht befindet, beabsichtigt die hiesigen Sehenswürdigkeiten in Augenschein zu nehmen und auch einen Abstecher nach Marienburg zu machen.

* [Von der Weichsel.] Aus Thorn wird uns heut telegraphiert: Nachdem das Hochwasser der Weichsel auf 2,10 Meter gefallen ist, kann die Holzförierei wieder aufgenommen werden.

Heutige Wasserstände laut amtlicher Meldung: Thorn 2,30, Fordon 2,42, Culm 2,42, Graudenz 2,36, Kurzembrach 3,48, Pieck 3,40, Dirschau 3,70, Einlage 3,00, Schlevenhorst 2,66, Marienburg 2,90, Wolfsdorf 2,90 Meter.

Wasserstand bei Marienburg heute 1,98 (gestern 2,24) Meter.

* [Neunuh-Ladenabschluß und Speisewirthschaft.] Mit dem Neunuh-Ladenabschluß hatte sich das Kammergericht zum ersten Male in einem Prozeß gegen eine Frau Burchard aus Berlin zu beschäftigen, die eine Speisewirthschaft betreibt und ihr Lokal über 9 Uhr Abends geöffnet hielt. Während das Schöffengericht auf eine Geldstrafe erkannte, sprach die Strafkammer die Angeklagte vor der Übertretung des § 139 e der Gewerbeordnung frei, welcher u. a. vorschreibt, daß von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens offene Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein müssen. Die Strafkammer nahm an, daß Speisewirthschaften wie Schankwirthschaften zu behandeln seien und daß § 139 e mithin auf Speisewirthschaften keine Anwendung finde. Diese Entscheidung hat das Kammergericht bestätigt.

* [Strafbesuch der Handwerkshamern.] Nach § 103 f. Absatz 1 der Gewerbe-Ordnung sind die Innungen zur Beantwortung der von den Handwerkshamern innerhalb ihrer Zuständigkeit an sie gerichteten Anfragen verpflichtet. Kommen sie dieser Pflicht nicht nach, so steht es der Handwerkshammer laut einer Verfügung des Herrn Handelsministers vom 10. Mai d. Js. frei, die Aufsichtsbehörde der Innung zu ersuchen, leichtere eventuell unter Anwendung von Zwangsmitteln zur Erledigung der Anfrage anzuhalten; dagegen sieht der Handwerkshammer selbst in einem solchen Falle nicht die ihr nach § 103 n. Abs. 2 Gewerbe-Ordnung beigelegte Strafbesuch zu, da letztere sich nur auf Verstöße gegen die von ihr innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen Anordnungen bezieht.

w. [Der Kriegerverein „Borussia“] hielt gestern Abend in dem Kreislokal „Gambrinushalle“ unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektors Schultz bei Parker Beihaltung der Mitglieder den monatlichen Generalappell auf. Aufgenommen neu angemeldet wurden drei Mitglieder. Der Vorsitzende berichtete über das Zusammentreffen des erweiterten Kreiskriegerverbands Danzig und Auflösung des dritten Bezirks des deutschen Kriegerbundes. Jerner machte denselbe ausführliche Mitteilungen, z. B. den Geschäft-

berichten des dritten Bezirkes, des Landes-Krieger-Verbandes und des deutschen Krieger-Bundes. Es wurde beschlossen, am Sonntag, den 14. Juli, einen Sommerausflug des Vereins zu veranstalten, bestehend aus einer Fahrt per Dampfer längs der Weichsel nach Plehnendorf, bei einer Seefahrt nach Drößel bewohnt. — Nach Schluss der Sitzung blieben die Kameraden noch längere Zeit gesellig beisammen.

△ [Vermischtes] werden seit gestern Vormittag die beiden Söhne Fritz und John, neun bzw. vier Jahre alt, des Privaters Herrn Friedrich Hinz, Heilige Geistgasse Nr. 108 wohnhaft. Die beiden Knaben gaben an, einen Spaziergang machen zu wollen, sind aber bisher von demselben nicht zurückgekehrt. Die besorgten Eltern bitten um schnelle Benachrichtigung, falls jemand über den Verbleib der Kinder irgend etwas in Erfahrung gebracht haben sollte. Der ältere Knabe war bekleidet mit blauem Anzug, schwarzen Strümpfen, niedrigen Schuhen und blauer Mütze, der Jüngere mit blauem Anzug, blauen Strümpfen, niedrigen Schuhen und weißem Stockhut.

* [Stadtbrief.] Auch gegen den Schlosser Friedrich Wilhelm Klein aus Heubude, welcher, wie wir kürzlich mitteilten, aus dem hiesigen Centralgefängnis entlassen ist, hat nunmehr der Erste Staatsanwalt einen Steckbrief erlassen. Klein war wegen einer im vergangenen Jahre in Heubude begangenen Körperverletzung mit nachfolgendem Tode zu 2jähriger Gefängnisstrafe verurtheilt und hat erst einen kleinen Theil der Strafe verbüßt.

* [Geue.] In Ellerwald 5. Trift, Böllwerk, Dammer, Laakendorf und Tolkmick, Kreis Elbing, ist die Rothlaufsuche ausgebrochen; ferner ist unter dem Schweinestandort des Rässereipächters Herrn Engg in Bohnsackerhöfe (Kreis Danziger Niederung) die Schweinesuche festgestellt.

* [Veränderungen im Grundbesitz.] Es sind verkauft worden die Grundstücke: Am brausenden Wasser Nr. 4 von dem Kaufmann Max Topolski an den Kaufmann Schulz für 35 000 Mk.; Topengasse Nr. 38 von dem Kaufmann Sommerfeld in Königsberg an den Kaufmann Mathias daselbst für 10 657 Mk.; Langgasse Nr. 10 von den Kaufmann Dausmer'schen Schleußen an den Kaufmann Precep für 156 000 Mk.; Löpfergasse Nr. 19, Elisabethwall Nr. 4 und Holzmarkt Blatt 11 von der Witwe Eppert, geb. Ainder, in Joppot an den Fabrikbesitzer Puhmann in Schneide-mühl für 96 000 Mk., wovon 2008 Mk. auf beweglichen Beilaß gerechnet sind.

- [Ariegsgericht.] In der heutigen Sitzung des Ariegsgerichts gelangte u. a. eine ziemlich verwinkelte Sache zur Erledigung, mit der sich dasselbe Gericht bereits in einer früheren Sitzung beschäftigt hatte. Der Schiffsjunge Adolf Kaiser aus Hamburg, s. J. zum hiesigen Küstenbezirksamtskommandant, derselbe aus dem Kreuzer „Nobis“, sollte am 3. Februar d. Js. Nachts in Neufahrwasser von einem Offizier oder Unteroffizier, weil er diesen nicht gegrüßt, zur Rede gestellt worden sein und sich hierbei widerseht haben. Der Zeuge Trieurgehilfe Jander aus Neufahrwasser erzählte einige Tage nachher, Kaiser habe ihm mitgetheilt, er hätte des Nachts einen Artillerieoffizier geohrfeigt und hielt dies auch vor dem Ehrenrat des Offiziercorps des Bataillons des 2. Fuß-Art.-Regts. in Neufahrwasser aufrecht. Später schwärzte er seine Behauptung elliche Male ab und verwischte sich heute vor dem Ariegsgericht in solche Widerprüche zu seiner früher unter Eid gemachten Aussage, daß das Gericht von seiner Bereidigung abstand. Kaiser wurde von der Anklage der Widersetzung, Achtungserleichtung und eines thätlichen Angriffs gegen einen Vorgesetzten freigesprochen, da nicht festgestellt werden konnte, ob es ein Vorgesetzter gewesen, den er damals getroffen haben will. — Es ist nicht ausgeschlossen, daß nun seitens des Offiziercorps gegen Jander wegen Beleidigung Strafantrag gestellt wird.

* [Ergriffener Strafgesangener.] Der mehrfach vor, zuletzt mit fünf Jahren bestraft Geefahrer Max Genau, welcher, wie mitgetheilt, aus dem hiesigen Centralgefängnis entwichen war, ist gestern in Neufahrwasser von der dortigen Polizei ergriffen und dem Centralgefängnis wieder zugeführt worden.

- [Schwurgericht.] Der der Körperverletzung mit nachfolgendem Tode angeklagte Arbeiter Lüdtke wurde gestern von den Geschworenen unter Verzägung mildner Umstände schuldig gesprochen. Das Gericht befahl die Strafe auf 4 Jahre Justizhaus. Der Tod des Burant ist nach dem Gutachten der herren Sachverständigen in Folge mehrerer Entzündungen, die durch einen Messerstich verursacht sind, und durch Verblutung erfolgt. — Heute hat sich das Schwurgericht wieder mit einer Anklage wegen Meineids zu beschaffen. Dieselbe richtet sich gegen den erst neunzehn Jahre alten Räumergesellen Johannes Wawrowski, zuletzt in Berlin wohnhaft, jetzt in Untersuchungshaft befindlich. Der Angeklagte erlernte vom Sommer 1896 bis zum Februar 1898 bei dem Gärtnereibesitzer Hildebrandt in Stuhm die Gärtnerkunst. Nach seinen Angaben hat er am 28. März 1898 die Lehre vorzeitig verlassen, weil er, wie W. behauptet, mishandelt worden sei. Herr Hildebrandt streute darauf gegen den Vater des Angeklagten Alage auf eine Entzündung in Höhe von 100 Mk. an, da sein Sohn die Lehre ohne triftigen Grund verlassen habe. In diesem Prozeß trat der Angeklagte als Zeuge auf und beichwore, daß er am 7. April 1899, daß er am 28. Februar 1898, weil er aus Versetzen ein paar Züten mit flüssigem Leim beigossen hatte, von Hildebrandt mit einem zusammengedrehten, nassen Handtuch mishandelt worden sei. Auch behauptete er weiter, daß er öfter von Herrn Hildebrandt mit gefährlichen Werkzeugen geschlagen worden und somit zum Verlassen der Lehre berechtigt gewesen sei. Dieser Eid soll nach der Anklage wesentlich falsch geschworen sein. Schon vor diesem Prozeß war von dem Vater des Wawrowski gegen Hildebrandt eine Anzeige wegen Viehstörfest gestellt worden. Die Anzeige hatte jedoch keinen Erfolg. Nachdem nun von Hildebrandt gegen Wawrowski die Alage wegen Zahlung einer Conventionalstrafe von 100 Mk. angestrengt war, wurde wieder von Wawrowski Alage gegen Hildebrandt wegen Viehhandlung seines Sohnes erhoben. So entwickelte sich ein Prozeß nach dem anderen. Bei dem Meineidsprozeß, der heute zur Verhandlung ansteht, dreht es sich jedoch hauptsächlich darum, ob der Angeklagte am 28. Februar 1898, dem Tage, an welchem er die Lehre verließ, in der angegebenen Weise geschlagen wurde und, ob er an demselben Tage von Hildebrandt im Gewächshause mishandelt worden ist. Der als Zeuge geladene Gärtnerbesitzer Hildebrandt bestreite das letztere überhaupt, giebt jedoch zu, am 28. Februar 1898 den Angeklagten mit einem trocknen, losen Handtuch geschlagen zu haben. Der Angeklagte bleibt dem gegenüber dabei, daß er die Wahrheit schworen habe.

Die Verhandlung dauerte bei Schluss des Blattes noch fort.)

[Polizeibericht für den 3. Juli.] Verhaftet: 15 Personen, darunter 5 Personen wegen Diebstahls, 1 Person wegen Hohlerei, 1 Entsprunger, 2 Betrunkenen, fünf Obdachlose. — Obdachlos: 2. — Gefundene: am 1. Juni 1 Zimmerdöhl mit dem Namen Hermannowski abzuholen aus dem Fundbüro der königl. Polizei-Direction. Am 25. Mai er. 1 Trauring, get. M. K., 25. 9. 99, abzuholen vom Schuhmann Herrn Jaffee, Niedere Segeen Nr. 11. Die Empfangsberechtigten werden hierdurch aufgefordert, sich zur Geltendmachung ihrer Rechte innerhalb eines Jahres im Fundbüro der königl. Polizei-Direction zu melden.

— Verloren: 1 braunes Perlmonnaie mit ca. 35 Mk., 1 goldene Damen-Remontoir-Uhr, 1 goldenes Kettenarmband mit anhängendem kleinem Schloß, am

27. Mai er. 1 goldener Uhrbehang, bestehend aus Kapel, Schlüssel und Quaste, abzugeben im Fundbüro der königl. Polizei-Direction.

Aus den Provinzen.

2. Juli. Das Wohnhaus des Besitzers Herrn Claassen in Gr. Bandiken wurde am Sonntag durch Feuer zerstört. Die Entstehungsursache des Brandes ist unbekannt.

— Schloßau, 1. Juli. Eine größere Feuersbrunst wütete heute in dem Dorfe Mossen. Mittags bemerkten aus dem Schneidermeister Jensens Gehöft arbeitende Maurer, daß ein vis-à-vis von der Arbeitsstelle liegendes, von vier Familien bewohntes Tagelöhnerhaus plötzlich in hellen Flammen stand. Das alte mit stroh gedeckte Haus brannte mit solcher Schnelligkeit nieder, daß an ein Retten des Inventars nicht zu denken war. Leider ist auch ein etwa vierjähriges Kind, das auf dem Boden schlief, in den Flammen umgekommen und ein zweites Kind hat mäßige Brandwunden erlitten. Von dem Tagelöhnerhaus sprang das Feuer auf das jenseits der Chaussee liegende Gehöft des Schneidermeisters Jensens über und zerstörte auch dieses in kurzer Zeit vollständig ein. Sowohl die Tagelöhner als auch Schneidermeister Jensens waren zur Zeit des Brandes auf dem Felde beschäftigt und konnten von ihrer unversicherten Habe fast gar nichts retten.

* Von der Kaiserin ist der Bezirkshabamme Frau Briggmann zu Neuhrich-Niederung eine goldene Broche für 40jährige Berufsausbildung geschenkt worden. In feierlicher Weise und unter Anwesenheit der Kinder und Großkinder der Frau Briggmann überreichte Pfarrer Christiani am vergangenen Sonntag dieses Geschenk.

Schwedt, 1. Juli. Ein schweres Unglück soll sich in Falkenhof zugraben haben. Ueber das selbe wird in dem hiesigen Lokalblatt berichtet: Rittergutsbesitzer Dr. Quittenbaum-Gavencyn befand sich am Sonnabend auf der Frühstücksparty im Walde des Rittergutsbesitzers Heinrich-Falkenhof. Im Begriff, nach erfolgloser Pürse heimzukehren, holte er sein Fahrrad aus einem Versteck im Walde und pirschte die Reste des Waldtheiles durch, indem er das Rad mit der linken Hand hielte. Plötzlich tauchte ein Mann vor ihm auf; Dr. Quittenbaum rief ihm zu: „Halt! Was wollen Sie hier?“ in dem Glauben, einen der schon seit langer Zeit auf Falkenhofen Reiter ihr Unheil treibenden Wildbiber vor sich zu haben. Der fremde Mann drehte um und lief davon. Dr. Quittenbaum, der jetzt erst recht Verdacht schöpfe, warf das Rad links zur Seite, um dem Fliehenden nachzuzeigen; dabei trat er gegen das Rad, fiel zu Boden und in demselben Augenblick entlud sich seine Büchse. Als Dr. Quittenbaum aufstand, sah er den Mann in seinem Blute am Boden liegen. Er trat heran, der Mann rührte sich nicht mehr. Dr. Q. bestieg nun sein Rad und holte den Arzt Dr. Rasmus-Bukowitz herbei; aber dieser konnte nur den eingetretenen Tod feststellen. Der Tod war der heizer Papirowski aus Falkenhof.

* Unter der Spithmarke „Konitz in Berlin“ berichten Berliner Blätter: Wegen Beleidigung der jehigen Frau des Buchdruckereibesitzers Lehmann in Konitz, Martha, geb. Hoffmann, stand am Dienstag der Herausgeber des „Satyr“, Dr. Alexis Schleimer (früher in Danzig), vor der 8. Strafkammer des Berliner Landgerichts I. Als Moritz Lewin in Konitz wegen Meineides verurtheilt worden war, veröffentlichte der „Satyr“ eine kurze Notiz, in welcher ohne Namennennung die Auslage der Tochter Martha des Fleischmeisters Hoffmann kritisiert wurde. Diese fühlte sich dadurch beleidigt, daß in jener Notiz eine Gegenüberstellung stattgefunden hatte zwischen den „fanatischen, ungebildeten oder schon wegen Körperverletzung, Beiruhen und ähnlicher Straftaten vorbelasteten thörichten Menschen, die vor dem Forum der Justiz darauf loschwanden“ und der „leichten Jungfrau, die wandelnd und ratschlägend mit Herrn Speißiger die Regungen ihrer schönen Seele in die Worte ausklingen läßt. Wir müssen den Juden meinlebig machen.“ Der jehige Schenmann der Martha Hoffmann strengte daraufhin die Privatbeleidigungsklage an. Das Schöffengericht zu Berlin verurtheilte den Angeklagten zu 600 Mark Geldstrafe. Gegen dies Urteil legte der Angeklagte durch R. A. Sonnenfeld Berufung ein. Die Begründung des ersten Urteils hat in der öffentlichen Aufsehen erregt, weil es eine Anzahl von Thatsachen als „gerichtsnotorisch“ hinstellte, die überhaupt keine Thatsachen sind. In der Verhandlung am Dienstag hob der Vorsitzende Landgerichtsrath Reinicus hervor, daß die „Notorietät“ des ersten Richters sehr weit gegangen zu sein scheine, und der klägerische Vertreter R. A. Dr. Hahn erkannte unumwundan an, daß der erste Richter manches für „gerichtsnotorisch“ erklärt habe, was notorisch unrichtig sei. So sei es fälschlich als „gerichtsnotorisch“ hingestellt worden, daß der Schlüchterner Hoffmann unter dem Verdachte des Mordes „längere Zeit im Untersuchungsgefängnis zu verbracht habe“ (Herr Hoffmann ist bekanntlich garnicht verhaftet gewesen), ferner sei es zu Unrecht als „gerichtsnotorisch“ hingestellt worden, daß „das einst blühende Geschäft des Hoffmann durch dessen lange unfreimäßige Haft ruiniert worden sei“. Ebenso verwechselt der erste Richter offenbar die Personen Martha und Anna Hoffmann. Die Sache wurde übrigens zur Vernehmung von Entlastungszeugen des Angeklagten auf einige Wochen vertagt.

— Osnabrück, 2. Juli. Angeklagt wegen Verübelmachung von Staatsseinrichtungen ist der Probst Taskowski aus Djekanomice. Derselbe hat sich am 6. Juli vor der Strafkammer in Gnezen zu verantworten. Auf einer polnischen Volksversammlung, die vor kurzem in Alecko stattfand, hielt der Probst einen Vortrag über die Einführung der deutschen Sprache beim katholischen Religionsunterricht. Die Staatsanwaltschaft hat in seinen Ausführungen die angebene Überwältigung des § 131 des Strafgesetzes gefunden.

In Folge eines Streites begoss der Arbeiter Wessolowski seine Frau mit Petroleum und bündete sie an. Durch den Rauch wurden Strafenpaßanten aufmerksam und drangen mit dem Nachtwächter in die Wohnung ein. Ein schaurlicher Anblick bot sich dar. Die Frau brannte am ganzen Körper, der Mann lag betrunken am Boden. Die unglückliche Frau starb bald an den Folgen der Brandwunden. Der Mann wurde verhaftet.

Das billigste Blatt

in Danzig ist der „Danziger Courier“. Er kostet monatlich nur 20 Pfennig bei Abholung von der Expedition, Kettelerhagergasse 4 und den Abholestellen. Für 30 Pfennig monatlich wird er täglich durch unsere Botensfrauen in's Haus gebracht.

Vermischtes.

Über das tägliche Leben des Jaren schreibt der „Malin“: Ein russischer Diplomat, der aus Livadia zurückgekehrt ist, teilt uns über

das tägliche Leben des Jaren folgende interessante Einzelheiten mit: Der Jar erhebt sich jeden Morgen pünktlich um 8½ Uhr. Er kleidet sich allein an und trinkt dabei eine Tasse Thee. Um 9 Uhr geht er in sein Arbeitszimmer, wo er eine St

In einer Wohnung in der Kommandantenstraße wurde der Photograph Haglund, 57 Jahre alt, die Nähern Reinholtz, 27 Jahre alt, und deren dreijähriger Sohn aufgefunden. Anscheinend liegt Mord und Selbstmord vor.

Greifswald, 2. Juli. Aus Baabe auf Rügen wird gemeldet, daß zwei Knaben von 6 und 8 Jahren, Kinder eines Schuhmanns aus Göhren, die gestern Abend sich im Walde verirrten, heute Morgen als Leichen aufgefunden worden sind. Einem war der Hals durchgeschnitten, dem anderen der Kopf vom Rumpfe völlig getrennt. Der Töter wurde bisher nicht ergriffen. Man vermutet, daß es ein fremder Täterselbst sei, der früher in Göhren gearbeitet hat.

Rostock, 2. Juli. Die Polizei ermittelte und verhaftete die Mörder des auf dem Rostocker Marktplatz ermordeten Töpfers Alimzah. Es sind dies der Maurer Kubik und der Zimmergeselle Gasiczynski.

Passau, 2. Juli. Ein heftiges, mit Wolkenbruch verbundenes Gewitter richtete gestern Nachmittag in verschiedenen Theilen Niederbayerns gräßliche Schäden an. Bei Schärding durchbrach die Wassermassen den Bahndamm, der Eisenbahnverkehr wurde unterbrochen.

Konstantinopel, 2. Juli. Die bacteriologischen Untersuchungen haben ergeben, daß bei dem in Galata unter verdächtigen Erscheinungen erkrankten Griechen Pest vorliegt.

Konstantinopel, 3. Juli. In Stambul ist ein Bäcker gesunder unter pestverdächtigen Erscheinungen erkrankt. Alle Vorsichtsmäßigkeiten sind getroffen worden. Für alle von Konstantinopel abreisenden Personen wurde ärztliche Untersuchung angeordnet.

Akroti, 2. Juli. Seit dem 28. Juni sind in ganz Aegypten 15 Pestfälle und 6 Todesfälle in Folge

von Pest vorgekommen. Die Gesamtzahl der Pestfälle seit dem 7. April beträgt 73, wovon 30 einen tödlichen Ausgang hatten.

New York, 3. Juli. (Tel.) Der 2. Juli war der hefteste jemals registrierte Tag. Von Mittwochabend bis 3 Uhr Nachmittag kamen 62 Todesfälle vor. Fabriken und Löden sind geschlossen, die Hospitäler überfüllt. Tausende verbringen die Nacht unter freiem Himmel. Auch in Philadelphia und Pittsburg kamen zahlreiche Todesfälle vor.

Standesamt vom 3. Juli.

Sieben: Kaufmann Sigismund Loepert, S. — Arbeiter Carl Albert Doering, S. — Arbeiter Otto Ferdinand Nehberg, L. — Arbeiter Aloisius von Gogolinski, L. — Lademeister-Aspirant Friedrich Franz Breuer, L. — Kesselschmiedegele Paul Neumann, S. — Schmiedegele Laukhins, S. — Uhrmacher Ernst Grack, S. — Schuhmachermeister August Lewandowski, L. — Schmiedegele Bruno Karwitsch, S. — Unehelich: 1 S., 1 L.

Aufgebote: Gattlermeister Ferdinand Gottfried Conrad Müller hier und Bertha Elisabeth Schumacher zu Gr. Waldorf. — Installateur Adolph Friedrich Heinrich und Eva Martha Rieh. — Arbeiter Franz Hermann Beliciki und Anna Bertha Krause. — Arbeiter Michael Johann Jetka und Catharina Elisabeth Borkowski, geb. Krause. — Buchhalter Carl Theodor Max Schüh und Clara Therese Schwers. — Gämmling hier. — Friseur Albert Hermann Hork und Ida Adelheid Natalie Henz, geb. Meierlein, beide zu Marienburg. — Werkstattleiter Albert Hermann Karl Goerh und Emma Auguste Aneller, beide hier.

Todesfälle: S. d. Schlossergesellen Ferdinand Gahwiller 7 J. 8 M. — L. d. Bäcker gesellen Friedrich Neumann, 1 J. 8 M. — Witwe Caroline Ernestine Weigle, geb. Stier, 64 J. 7 M. — Frau Agathe

Froeschke, geb. Loross, 40 J. 4 M. — S. d. Arbeiters Paul Laue, 3 M. — S. d. Seilers Ludwig Barkofsky, 12 M. — S. d. Arbeiters Julius Wiesniewski, 3 J. 3 M. — S. des Arb. Friedrich Schmidke, 8 M. — Josephine Seymanski, 7 J. 9 M. — S. d. Müllermeisters Gustav Kollwe, 6 J. 3 M. — Unehelich: 1 S., 1 L.

Danziger Börse vom 3. Juli.

Weizen unverändert. Gehandelt wurde inländischer rothbunt 750 Gr. 169 M. russ. zum Trans. Shirka 747 Gr. 125 M. per L.

Rogen loco gesättiglos. — Gerste loco ohne Handel. — Hafer ohne Handel. — Weizenkleie fest, grobe 4.10 M. feine 3.80, 3.85 und 3.90 M. per 50 Kilogr. bez. — Roggenkleie 4.35, 4.52½ M. besetzt 4.25 M. per 50 Kilogr. gehandelt.

Berlin, den 3. Juli.

Städtischer Schlachtviehmarkt.

Amtlicher Bericht der Direction.

(Nach drähtlicher Uebermittelung des W. T. B.

ohne Gewähr.)

462 Kinder. Bejaht s. 100 Pfd. Schlachtgew. Dachsen a) vollfleischige, ausgemästete, höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahre alt — M; b) junge fleischige, nicht ausgemästete, und ältere ausgemästete — M; c) mäßig genährte junge, gut genährte ältere — M; d) gering genährte jeden Alters — M.

Bullen: a) vollfleischige, höchsten Schlachtwerths — M; b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere — M; c) gering genährte 45—48 M.

Färse und Kühe: a) vollfleischige, ausgemästete Färse höchsten Schlachtwerths — M; b) vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerths, bis zu 7 Jahren — M; c) ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe u. Färse — M; d) mäßig genährte Kühe und Färse 46—49 M; e) gering genährte Kühe und Färse 39—44 M.

2565 Rinder: a) feinste Masthäuser (Voll-Mast- und

beste Saughäuser 68—70 M.; b) mittlere Masthäuser und gute Saughäuser 56—62 M.; c) geringe Saughäuser 52—56 M.; d) ältere gering genährte (Fresser) — M.

2005 Schafe: a) Mastlämmmer und jüngere Masthammel 62—65 M.; b) ältere Masthammel 57—61 M.; c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merschaf) 53—56 M.; d) Holsteiner Niederungsschafe (Lebendgewicht) — M.

9389 Schweine: a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1½ Jahren 56 M.; b) Räder — M.; c) fleischige 54—55 M.; d) gering entwickelte 51—53 M.; e) Sauen 51—52 M.

Vorlauf und Tendenz des Marktes:
Rinder. Von Rinderauftrieb blieben ungefähr 170 Stück unverkauft.
Rinder. Der Rinderhandel gestaltete sich ruhig.
Schafe. Bei den Schafen stand ungefähr die Hälfte des Auftriebes Absatz.
Schweine. Der Schweinemarkt verlief glatt und wurde geräumt.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, den 2. Juli. Wind: NW.

Angekommen: Dwina (SD.), Forman, Leith und Grangemouth, Kohlen und Güter. — Erine, Hansen, Lörge, Ralsksteine. — Hamilton, Nordholm, Ronneby, Steine. — Anna, Rebbecka, Messer, Ronneby, Steine.

Gesegelt: Elbing II (SD.), Rabiger, Elbing, Rest-Güter.

Nichts in Sicht. Wind: NW.

Den 3. Juli.

Angekommen: Prisrak (Yacht), Korowin, Liban Passagier. — Teisun (Yacht), v. Wulf, Königsberg Passagier. — Nahma (Dampf-Yacht), Harry, Travemünde. Passagier.

Verantwortlicher Redakteur A. Klein in Danzig. Druck und Verlag von H. C. Alexander in Danzig.

Ostseebad Zoppot.

Großes Doppel-Concert

Donnerstag, den 4. Juli.

Tageskarten 50 M.

Die Bade-Direction.

v. Wurm, Dr. jur. (7886)

Wintergarten.

Besitzer und Director: Carl Fr. Rabowsky.

Spezialitätenbühne vornehmen Ranges.

Les 3 Gazelles,

bestes Damen-Gesang- und Tanz-Terett.

Anfang 7½ Uhr. Alles Näheres die Blahnsäulen. (246)

Conditorei und Café Oskar Schultz Nachflg.

Hans Zimdars.

Hauptgeschäft Danzig, Breitgasse No. 9

Filiale: Westerplatte, Kurpark.

Chokoladen-, Confitüren- und Marzipan-Fabrik.

Bestellgeschäft I. Ranges in Torten, Aufsätzen, Bienenkörben, Baumkuchen und Eis.

Versand nach außerhalb prompt unter Garantie.

→ → Für Stadt frei ins Haus. ← ←

Angenehme Räume.

Wein-, Bier- u. Liqueur-Ausschank

erster Firmen.

10 Minuten vom Central-Bahnhof nahe der Markthalle. Gegr. 1840. Telephon No. 1176.

Kieferne Dielen, Böhnen, Bretter

in allen Qualitäten, in trockener Waare, sowie

kieferne Schilfplatten empfiehlt äußerst billig

Die Dämpfenschneidemühle am Englischen Damm, St. Barbaragasse (Totengasse).

Königl. Preuß. Lotterie.

Zu der am 5. Juli er. beginnendenziehung I. Kl. 205. Lotterie habe ich noch verschiedene Lossetze verhältnißlich.

H. Gronau, Jopengasse Nr. 1.

Für Stotterer

habe in Danzig einen Heilkursus

eröffnet. Meldungen nehme noch entgegen. Bei rationellster Behandlung garantiert Erfolg. Auskunft frei.

Otterski, Pfarrer a. D., Breitgasse 42, 2.

Hugo Dobrin, Tilsit

Getreide-Gaaten-Commissionsgeschäft empfiehlt sich zum An-Verkauf von sämtlichen Getreide, Futtermitteln, Getreide, Grob, Häcksel.

Hugo Dobrin, Tilsit, Telefon Nr. 41. (7189)

Cadé-Oefen.

„Nordstern“

Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin

Versicherungsbestand am 1. Januar 1901:

217 Millionen Mark.

Vermögensbestand am 1. Januar 1901:

71½ Millionen Mark.

Eigenes Geschäfts-Haus: Berlin W. 8, Mauer-Straße 37/41.

Bis zum 1. August 1901 W. 66, Raiferhoffstr. 3.)

Die bisher von Herrn J. Bresler in Danzig verwaltete General-Agentur unserer beiden Gesellschaften haben wir vom 1. Juli cr. ab

Herrn Paul Gebel

in Danzig, Abegg-Gasse Nr. 1 b,

übertragen.

Berlin, den 1. Juli 1901.

Die Direction.

Unter Bezugnahme auf obige Anzeige erkläre ich mich hierdurch zur Vermittelung von Versicherungen und Ertheilung jeder gewünschten Auskunft bereit. Prospekte und Deklarationen kostenfrei.

Danzig, den 3. Juli 1901.

Paul Gebel.

28 Große Wollwebergasse 28.

Großer Ausverkauf

der aus der

J. Olschewitz'schen Konkursmasse

stammenden, sowie anderer Waren.

Es gelangt zum Verkauf:

Herrenwäsche,

Cravatten, Ghilse, Tri-

cotagen, Hosenträger, Com-

mer- u. Winterhandschuhe,

Sportshirts, Strümpfe etc.

Manschetten- u. Aragennöpfe, Cravattennadeln u. Spangen.

Sämtliche Waren in nur tabelloser und bekannt gediegener Ausführung.

28 Große Wollwebergasse 28.

(7859)

D. Lewandowski

Hoflieferant

Corsetfabrik, Danzig, Langgasse No. 45.

Gediegenes Lager

Deutscher Pariser, Brüsseler

und Englischer Corsets

in den besten Fabrikaten

von den einfach solidesten bis zu den feinsten Genres.

Für den Sommer

empfiehlt als besonders preiswert

Corsets u. Mieder-Leibchen

in Seide, Batist, Tüll, Gaze etc.

von Mk. 3.50 an.

Empire- und Gürtel-Mieder

farbig, brochirt und glatt

von Mk. 2.50 an.

Specialität:

Anfertigung nach Maß.

Corset-Wäsche und Reparaturen.

Facon: vorne gerade

Leib und Hüften umfassend

nur einhaltend

in allen Preislagen vorrätig.